

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/014/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Start der Offenen Ganztageschule am Adam-Kraft-Gymnasium

Anlagen: Konzept für die Offene Ganztageschule am Adam-Kraft-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	11.05.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage dient zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände „sind sich darin einig, dass auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen beider Seiten erforderlich sein werden, um durch qualitätsvolle Ganztagesangebote mehr Förderung, mehr Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.“ (Auszug aus dem Beschluss zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern vom 24.03.2015).

Auch in Schwabach steigt der Bedarf an schulischer Ganztagsbetreuung, so dass hier der bedarfsgerechte Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ebenfalls fortgeführt werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird das Adam-Kraft-Gymnasium (AKG) ab dem Schuljahr 2015/2016 in der 5. Jahrgangsstufe mit der Offenen Ganztageschule (OGS) beginnen. Herr Maiberger, Mitglied der Schulleitung am AKG, wurde zum Bildungs- und Kulturausschuss am 11.05.2015 eingeladen und gebeten, über das Betreuungskonzept der OGS in der Sitzung zu berichten.

II. Sachvortrag

A) Ausgangssituation

Das Adam-Kraft-Gymnasium in Schwabach unterrichtet im aktuellen Schuljahr 1261 Schüler und Schülerinnen (Stand 01.10.2014), die auf 35 Klassen (inkl. Oberstufenkurse) verteilt sind.

Es ist die einzige weiterführende Schule in Schwabach, die keine offene oder gebundene Ganztagesbetreuung anbietet. Insbesondere das musische Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium (WEG) führt seit dem Schuljahr 2012/2013 eine OGS mit zwei Gruppen und seit dem Schuljahr 2014/2015 mit drei Gruppen bei derzeit 814 Schülerinnen und Schülern. Auch Gymnasien der umliegenden Gemeinden, wie z. B. das Gymnasium Wendelstein führen eine offene Ganztageschule, mit der Folge, dass die Stadt Schwabach für Schülerinnen und Schüler, welche die dortige OGS besuchen, die Kosten der Schülerbeförderung nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der Schülerbeförderungsverordnung übernehmen muss.

B) Rechtliche Grundlagen

An Gymnasien können nach Art. 6 Abs. 5 Satz 2 Bay. EUG auf Antrag des Schulaufwandsträgers schulische Ganztagesangebote in klassen- und jahrgangsübergreifender Form eingerichtet werden (offenes Ganztagesangebot). Es wird Wahlfreiheit zwischen Halbtageschule und Ganztagesangebot im Bereich der staatlichen Schulen gewährleistet und es besteht kein Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schüler auf den Besuch eines gebundenen oder offenen Ganztagesangebots (Art. 6 Abs. 5 Satz 6 Bay. EUG).

Soweit deren Erziehungsberechtigte sie für den Besuch eines offenen oder gebundenen Ganztagesangebots angemeldet haben, besteht für die Schülerinnen und Schüler eine Verpflichtung zur Teilnahme (Art. 6 Abs. 5 Satz 7 Bay. EUG).

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Bay. KM) hat am 08.07.2013 eine Bekanntmachung für Offene Ganztagesangebote an Schulen erlassen. U. a. ist dort folgendes geregelt:

- Mindest- und Höchstzahlen der Gruppen (14-25 Schüler bei einer Gruppe, 26-45 Schüler bei zwei Gruppen, 46-65 Schüler bei drei Gruppen),
- Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. Leistungskatalog, pädagogisches Konzept)
- Mittagsverpflegung, Räumlichkeiten

Über das Antragsverfahren für das Schuljahr 2015/2016 wurden die Gymnasien mit

Schreiben vom 09.03.2015 informiert.

Demnach steht im kommenden Schuljahr für jede genehmigte Gruppe (inklusive des kommunalen Mitfinanzierungsanteils von jeweils 5.000,- €) 24.850,00 € als Budget für den Personalaufwand zur Verfügung.

Im Umfang des von den Regierungen für den Personalaufwand genehmigten Budgets ist beabsichtigt, einen Kooperationsvertrag mit einem freien gemeinnützigen Träger zu schließen, der mit seinem Personal die Durchführung der Betreuungs- und Förderangebote ganz oder teilweise übernimmt.

Der Antrag auf Einrichtung bzw. Förderung des offenen Ganztagesangebots ist von der Stadt Schwabach über die Dienststelle des Ministerialbeauftragten bis 10.06.2015 bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

C) Aktuelle Entwicklung

Mit Schreiben vom 24.06.2014 hat die Schulleitung des AKG das Referat für Interne Dienste und Schulen über die beabsichtigte „Einführung des Ganztageseschulmodells“ informiert. Beabsichtigt war eine ca. dreijährige Anlaufphase (2015-2018) mit dem Angebot der offenen Ganztagesbetreuung – auch hinsichtlich der Bedarfsermittlung für das gebundene Modell. Ziel der Schule bleibe „dessen ungeachtet die Einrichtung einer gebundenen Ganztagesklasse“.

In der Schulforumssitzung vom 28.07.2014 hat sich dieses einstimmig für die Einführung einer OGS ausgesprochen.

Am 05.08.2014 fand ein Projektgespräch zwischen dem Schul- und Sportamt und der Schulleitung statt. Dort wurden die weiteren Verfahrensschritte festgelegt (Auswahl des möglichen Kooperationspartners, Festlegung der notwendigen Räume etc.).

Am 12.03.2015 wurde das geplante pädagogische Konzept, welches die Schule mit dem gewünschten Kooperationspartner erstellt hat, dem Schul- und Sportamt zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Das Schulforum wurde in seiner Sitzung vom 28.04.2015 über dieses Konzept informiert. Die Anmeldung der künftige Fünftklässler findet vom 11.05. bis 15. Mai 2015 am AKG statt. Danach steht der Bedarf für die OGS fest. Die Schule rechnet mit ca. 60 Anmeldungen, woraus drei Gruppen gebildet werden müssten.

Nachfolgend stehen der Abschluss des Kooperationsvertrages sowie die Antragstellung an.

III. Kosten

A) Personalaufwand

Die Stadt Schwabach trägt für den Personalaufwand des Kooperationspartners einen Mitfinanzierungsanteil von 5.000,00 € je Gruppe und Schuljahr.

Hinsichtlich der angedachten Einführung einer OGS zum Schuljahr 2015/2016 wurde mit einer Mittelbereitstellung zum Haushalt 2015 in Höhe von 5.000,00 € (städtischer Anteil für drei Gruppen für September bis Dezember 2015) reagiert und insoweit durch den Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2014 eine Genehmigung zum Start der OGS zum Schuljahr 2015/2016 erteilt.

Für das Kalenderjahr 2016 sind bei der Einrichtung von drei Gruppen ab dem Schuljahr 2015/2016 insgesamt 15.000,00 € in den städtischen Haushalt 2016 einzustellen.

B) Sachaufwand

Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich zur Übernahme des durch die Einrichtung und den Betrieb des offenen Ganztagesangebotes anfallenden zusätzlichen Sachaufwandes (Nr. 2.1.2.7 der genannten Bekanntmachung vom 08.07.2013).

Dazu wurde der Schule bereits schriftlich am 30.06.2014 mitgeteilt, dass über den

städtischen Mitfinanzierungsanteil hinaus Ausgaben angesichts der städtischen Haushaltslage sehr kritisch gesehen werden.